

Stadt Eschweiler

Der Bürgermeister

Stadt Eschweiler | Postfach 1328 | 52233 Eschweiler



SPD Ortsverein Eschweiler - West
Herrn Vorsitzenden
RM Frank Wagner

Im Hause

Prüfung von Anregungen hinsichtlich eines Parkhauses am Hbf

Ihr Schreiben vom 28.02.2018
Zwischenbescheid vom 05.03.2018

Sehr geehrter Herr Wagner,

zunächst herzlichen Dank für Ihre sehr konstruktiven und detaillierten Anregungen.

Der Gesamtkomplex „Hauptbahnhof Eschweiler“ befindet sich in Vielerlei Abhängigkeiten, die eine Gesamtkonzeption für den Bahnhof selbst - aber auch für sein Umfeld - nicht gerade einfach machen:

1. Maßnahmen der DB AG

Bekanntermaßen wurde von der DB AG für die Ausbaustrecke 4, Ausbauabschnitt II, 1. Baustufe (incl. des Bahnhofes) ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt; der diesbzgl. Beschluss wurde im März 2017 gefasst. In Abhängigkeit vom Ausschreibungs- und Vergabeverfahren ist geplant, im zweiten Halbjahr 2018 mit den Baumaßnahmen zu beginnen, mit dem Abschluss der Arbeiten wird Mitte 2020 gerechnet.

Im Einzelnen sind im Abschnitt Eschweiler folgende Maßnahmen vorgesehen:

„Im Bahnhof Eschweiler werden die beiden Überholungsgleise 1 und 4 auf eine Nutzlänge von je 750 Metern ausgebaut. An beiden Gleisen werden dazu Signale versetzt und Gleis 4 wird um rund 150 Meter baulich verlängert, so dass Güterzüge bei Bedarf halten und überholt werden können. Des Weiteren werden die beiden Bahnsteige von derzeit 38 Zentimeter auf 76 Zentimeter über Schienenoberkante erhöht, wodurch den Reisenden der Ein- und Ausstieg in die und aus den Zügen erleichtert wird. Den barrierefreien Zugang zu den Bahnsteigen ermöglichen zukünftig zwei Aufzüge. Zusätzlich werden ein neues Bahnsteigdäch unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes (Bahnsteig 1) sowie vier Weiterschutzhäuser (Bahnsteig an Gleis 3 und 4) errichtet, um den Reisenden Schutz vor Regen, Schnee und Wind zu geben. Zudem werden die Personenunterführung und die zugehörigen Treppeneinhausungen erneuert. Außerdem wird das alte Stellwerk durch neue moderne elektronische Stellwerkstechnik ersetzt sowie eine Anpassung

Dienststelle

61/Planungs- und Vermessungsamt
66/Tiefbau- und Grünflächenamt

Auskunft erteilt

Herr Dr. Hartlich
Zimmer 449
Telefon 02403/71-442
Fax 02403/71-532
bernd.hartlich@eschweiler.de

Ihr Zeichen
Mein Zeichen 61/66/Ha.

Datum 20.03.2018

Dienstgebäude

Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon-Zentrale 02403/71-0
stadtverwaltung@eschweiler.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag - Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.00 Uhr
Donnerstag
14.00 - 17.45 Uhr

Gläubiger-ID

DE 96 001 000 000 808 86

Bankverbindungen

Sparkasse Aachen
IBAN: DE48 3905 0000 0001 2161 00
BIC: AACSDE33

Commerzbank AG
IBAN: DE11 3708 0040 0170 2816 00
BIC: DRESDEFF370

Postbank Köln
IBAN: DE07 3701 0060 0003 8245 09
BIC: PBNKDEFF

Raiffeisen-Bank Eschweiler
IBAN: DE73 3936 2254 2500 1160 16
BIC: GENODE1RSC

VR-Bank eG
IBAN: DE08 3916 2980 6103 9480 19
BIC: GENODE1WUR

der Oberleitung vorgenommen." (aus Informationsbroschüre der DB AG zur Ausbaustrecke 4)

Im Rahmen der Beteiligung der Stadt Eschweiler am Verfahren wurde von hier der Wunsch geäußert, dass die Option einer Durchbindung der Personenunterführung auf die Südseite der Bahnlinie in Richtung „Neuman – Gelände“ offengehalten werden solle. Aus diesem Grund plante die DB AG dahingehend um, dass der Aufzug jetzt nicht „vor Kopf“ sondern seitlich an der Unterführung platziert wurde:

Die Fortführung der Planungen auf der Südseite der Bahntrasse haben sich allerdings zwischenzeitlich zerschlagen, da eine ehemalige Bereitschaft des Grundstückseigentümers, Flächen auf dem „Neuman – Gelände“ für den Bau und die Erschließung eines P & R – Parkhauses zur Verfügung zu stellen, zz. nicht mehr besteht. Allein die vorhandenen städtischen Flächen und die sehr enge und steile Erschließungssituation am Rande eines Wohngebietes lassen es nicht sinnvoll erscheinen, hier ein relativ kleines, baulich aber sehr aufwändig zu gestaltendes Parkhaus zu planen.

Eine Berücksichtigung der von Ihnen vorgeschlagenen Lösung noch in den ausschreibungsreifen Planungen der DB AG erscheint ausgeschlossen; eine Intervention der Stadt Eschweiler („In Eschweiler könnte eine Erweiterung der vorhandenen Unterführung nicht erforderlich sein, ...“) zum jetzigen Zeitpunkt würde im Übrigen beim o. a. Zeitplan den Ausbau des Hauptbahnhofes für den RRX weiter verzögern.

2. Integriertes Stadtteilentwicklungskonzept (ISTEK) Eschweiler – West

Bereits im Jahr 2012 wurde für Eschweiler – West vom Büro HJPplaner, Aachen ein Integriertes Handlungskonzept erstellt, das zz. aktualisiert und ergänzt wird und momentan in einem noch nicht final abgestimmten Entwurf vorliegt. Auch in diesem Konzept werden die Varianten einer P & R – Anlage auf der Südseite der Bahnlinie wegen ihrer unbestreitbaren Vorteile bzgl. einer deutlichen Entlastung der sehr sensiblen Wohnstraßen Invalidenstraße und Johanna – Neuman – Straße (mit BKJ Einrichtung „Zauberwald“) vom motorisierten Individualverkehr favorisiert.

Aus den schon o. a. Gründen (Scheitern der Grundstücksverhandlungen) wurde allerdings in der Vergangenheit mit potenziellen privaten Investoren auch über den Bau eines Parkhauses auf dem heutigen P & R – Platz verhandelt; wegen nicht darstellbarer Wirtschaftlichkeit haben sich diese Pläne allerdings zerschlagen.

Das ISTEK listet für diese Lösung eine Reihe von Randbedingungen auf, die als Voraussetzungen für ein Parkhaus auf der Nordseite geschaffen werden müssen:

- Zweistreifiger Ausbau der Eisenbahnstraße (Begegnungsfall Bus/Bus),
- Weitestgehender Wegfall von Parkständen auf der Eisenbahnstraße,
- Aufweitung der EU Stich,
- Abbiegespur in die Eisenbahnstraße,
- LSA – Regelung.

In der Sitzung des Stadtrates am 13.12.2017 teilte der Vertreter der DB AG, Herr Gutfrucht, zu TOP 2: „Abschluss einer Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG über die Auflösung des Bahnüberganges (BÜ) Jägerspfad“ mit, dass der Baubeginn der EU Stich ggf. von 2025 auf 2023 vorgezogen werden könnte, was ab durch das auch dafür nötige Planfeststellungsverfahren wiederum konterkariert werden könnte.

Vor diesem Zeitpunkt verbietet sich nach Ansicht der Verwaltung der Bau eines Parkhauses auf der Nordseite, da andernfalls die Wohngebiete um den Hauptbahnhof dann mit einer unerträglichen Zunahme von „eisenbahnbezogenem Individualverkehr“ beaufschlagt würden.

Zum weiteren Handlungsbedarf am Hauptbahnhof führt das ISTEK aus:

„Nachdem das ehemalige Empfangsgebäude saniert und erfolgreich umgenutzt ist und die Modernisierung des Bahnhofes voraussichtlich 2020 abgeschlossen sein wird, sollten auch Teile des Bahnhofsvorbereiches funktional und gestalterisch verbessert werden. Durch ein P & R – Konzept und die Minderung des Parkdruckes besteht der Bedarf und das Potenzial, Flächen umzunutzen und dem Vorplatz als einem wichtigen Eingangsbereich zur Stadt Eschweiler und den umgebenden Quartieren ein neues Gesicht und neue Funktionen zu geben.

Die Fußgängerwege sollen verbreitert und bündig („barrierefrei“) gestaltet werden, ein Entree für Fußgänger z. B. im Bereich der heutigen Privatstellplätze soll die Wegebeziehung zur Innenstadt einleiten. Der räumlich prägnante Baumbestand soll weitestgehend erhalten bleiben und Sitz- und Aufenthaltsmöglichkeiten geschaffen werden. Auch Stellplätze für Räder sollten gleichnah zur Verfügung gestellt werden.“

Daraus werden folgende Maßnahmen abgeleitet:

- „Neugestaltung des Relgate & Banstead – Platzes unter Berücksichtigung der verkehrsfunktionalen Anforderungen,
- Gestalterische und funktionale Umgestaltung der Wegebeziehung von den Bahnsteigen zur Eisenbahnstraße zur Förderung von Übersichtlichkeit und Eindeutigkeit für Fußgänger,

- Beschilderung der (attraktiven) Wegeführung,
- Verwendung einheitlicher Materialien im öffentlichen Raum, die eine Wiedererkennbarkeit und Orientierung erleichtern,
- Umgestaltung der P & R – Flächen, abhängig vom P & R – Konzept“.

3. 'Eschweilers Klimaschutzteilkonzept Mobilität (ESKLIMO)

In der Ausschreibung zum ESKLIMO heißt es unter lfd. Nr. 1: Leistungsumfang zu Punkt 2.2:

„Im Bereich Eschweiler – West gibt es sowohl um das Berufskolleg der StädteRegion Aachen (incl. Bereich um die Schwimm- und die Sporthalle) als auch um den Hauptbahnhof herum extreme Probleme bzgl. des Parkens und der Verkehrssicherheit, besonders auch in den benachbarten sensiblen Wohnbereichen (mit Kindertagesstätten und Altenheimen); es sind Potenziale bzgl. des Abbaus von Parksuchverkehren (Parkierungsanlagen, Verkehrslenkung) und bzgl. einer Änderung des Mobilitätsverhaltens (Parkraumbewirtschaftung, ÖPNV – Anbindung, Radverkehrsanlagen, Mobilstationen) zu bewerten.“

Im Angebot des Büros für Stadt- und Verkehrsplanung, Aachen (BSV), das zz. das ESKLIMO bearbeitet, ist eine umfangreiche Analyse der Parkraumsituation enthalten, daraus sollen dann die entsprechenden Lösungsansätze erarbeitet werden.

Erwartet werden hier Empfehlungen für ein Parkraumkonzept für das Umfeld des Hauptbahnhofes sowie zur Ausgestaltung einer Mobilstation.

Schon im Abschlussbericht zum „Klimaschutzteilkonzept Mobilität für das Rheinland“ des Nahverkehrs Rheinland (NVR) aus Dezember 2016 heißt es unter Punkt 7: „Maßnahmenkatalog“ zu Unterpunkt 7.3 „Werkzeugkoffer für die Kommunen“:

„Das Mobilitätsverhalten vieler Verkehrsteilnehmer ist im Wandel von einer monomodalen (= überwiegend Nutzung eines einzigen Verkehrsmittels) zu einer multimodalen Ausrichtung (= flexible Nutzung unterschiedlicher Verkehrsmittel). Mobilstationen ermöglichen hierbei neben der digitalen auch die physische Vernetzung der Mobilitätsangebote.“

Der Nutzen von Mobilstationen wird im „Handbuch Mobilstation NRW“ des Zukunftsnetzes Mobilität NRW wie folgt beschrieben: „Mobilstationen stellen [...] ein wesentliches Infrastrukturelement und sichtbares Element einer umweltfreundlichen Mobilität dar. Vor allem im städtischen Raum entstehen Entlastungseffekte im fließenden wie im ruhenden Kfz-Verkehr. So nutzen beispielsweise Carsharing - Nutzerinnen und - Nutzer weniger oft das Auto, was eine Verlagerung von Kfz - Nutzung hin zum Umweltverbund zur Folge hat. Dies führt zu einer Entlastung im fließenden und ruhenden Verkehr und dient daher ebenso dem Klima- und weiteren Umweltschutz“.

Als beispielhafte Ausstattungsmerkmale für einen Mobilstationstyp mit mehr als drei Verkehrsmitteln (Bahn, Bus, PKW, Fahrrad) wie dem Hauptbahnhof in Eschweiler nennt das oben schon zitierte Handbuch:

- Taxi,
- Carsharing – Station,
- PKW – Stellplätze,
- Ladestation für E – PKW,
- Fahrradabstellanlage,
- Fahrrad – Verleihstation,
- Ladestation für E – Fahrräder,
- Aufenthaltsraum,
- Sitzgelegenheiten,
- W – LAN – Punkt,
- öffentliche WC – Anlage,
- Gepäckschließfächer,
- Kiosk/Bäckerei,
- Verkaufsautomaten,
- Notruf-/ Informationssprechstelle,
- einheitliches Design.

Teilweise sind die Merkmale zwar heute schon vorhanden, zum größten Teil sind sie aber neu zu installieren oder aber zu überarbeiten.

Der – auch nur für einzelne Elemente der o. a. Auflistung – erforderliche Raumbedarf geht z. T. weit über den derzeitigen Bestand hinaus und bedarf einer gesamtheitlich abgestimmten Planung.

Angedacht ist seitens der Verwaltung z. B. ein platzsparendes rundes (Höhe: ca. 9 m, Durchmesser: ca. 7 m) Fahrradparkhaus mit ca. 90 Stellplätzen, das die raumintensiven und Vandalismus - anfälligen Fahrradboxen ersetzen und der zz. nicht zu befriedigenden Nachfrage nach diebstahlsicheren Abstellmöglichkeiten bei der Liegenschafts-abteilung Abhilfe schaffen soll.

4. Rechtliche Rahmenbedingungen

Für alle o. a. Maßnahmen, insbesondere für die baulichen Anlagen, die nach der Landesbauordnung NRW einer Genehmigung bedürfen, ist zu prüfen, ob zur Schaffung des nötigen Baurechtes ggf. die Aufstellung eines Bebauungsplanes notwendig ist.

Da diese Maßnahmen u. U. in unmittelbarer Nachbarschaft zum Baudenkmal Hauptbahnhof Eschweiler errichtet werden sollen, sind die Vorgaben des Denkmalschutzes bzgl. des Umgebungsschutzes zu beachten: das kann erhebliche Auswirkungen auf notwendige Abstände zum Denkmal, auf die maximale Bauhöhe, die Fassadengestaltung etc. haben.

Hier sind die entsprechenden ggf. notwendigen zeitlichen Vorläufe zu berücksichtigen.

5. Förderung

Die Zweckbindungsfristen für die Fördermaßnahmen Relgate & Banstead - Platz sowie P & R - Anlage sind abgelaufen.

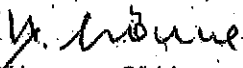
Von daher könnten jetzt neue Förderanträge zur Städtebauförderung (aufbauend auf dem ISTEK) für das Umfeld des Hauptbahnhofes, nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr des Landes Nordrhein - Westfalen (§ 12 ÖPNVG) für den Ausbau der nötigen Infrastruktur für den Busverkehr und die Verbesserung der Verknüpfung von verschiedenen Verkehrssystemen an Umsteigehaltstellen, u. a. durch P & R - Anlagen (aufbauend auf dem ESKLIMO) und ggf. für weitere Förderprogramme zum Thema Fahrradverkehr, Klimaschutz, Elektromobilität etc. gestellt werden.

Aufgrund der o. a. Ausführungen wird vorgeschlagen, die endgültigen Ergebnisse des ISTEK und des ESKLIMO abzuwarten und auf der Basis dieser Konzepte dann eine konkrete integrierte städtebauliche und verkehrstechnische Planung für das Bahnhofsumfeld in Auftrag zu geben, das dann als Grundlage für die Stellung der einzelnen Förderanträge dienen kann.

Entsprechende Mittel sind für die Haushalte 2019ff. anzumelden.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.



Hermann Gödde

Erster und Technischer Beigeordneter

Durchschrift:

SPD-Fraktion, Frau Fraktionsvorsitzende Nadine Leonhardt
CDU-Fraktion, Herrn Fraktionsvorsitzenden Wilhelm Bündgens
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Fraktionsvorsitzenden Dietmar Widell
Fraktion DIE LINKE & Piratenpartei, Herrn Fraktionsvorsitzenden Albert Borchardt
UWG-Fraktion, Herrn Fraktionsvorsitzenden Erich Spies
FDP-Fraktion, Herrn Fraktionsvorsitzenden Ulrich Göbbels

Dez. I
102/RA
z.K.